



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	6. Dezember 2023, 20:00 – 22.05 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Seedorf
Anwesend	Gemeindepräsident Hans Schori Finanzverwalterin Sonja Ziehli Gemeindeschreiberin Katrin Meister (ohne Stimmrecht)
Gemeinderat	Barbara Bohli Micheli Regula Bürgi-Lauper Renate Hübscher Lauber Sina Känel Martin Uhlmann
Entschuldigt	Katharina Zumstein
	Ferner 101 weitere stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger , entspricht 4.47 % aller Stimmberechtigten
Gäste	Ximena Jäggi Dimitri Ledermann Stefan Mayer Jessica Milo Friedemann Wenzel
Presse	Renato Anneler, Loly Bildaufnahmen werden zugelassen.
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg Nr. 44 vom 03.11.2023 Nr. 48 vom 01.12.2023
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 98 Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsident sofort auf diese hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: Reto Imbach Roland Weber
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 07.06.2023 lag vom 16.06.2023 bis 30.06.2023 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 17.08.2023 vom Gemeinderat genehmigt.



Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen
Versammlung vom 18.12.2023 bis 15.01.2024 auf der
Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.

Traktandenliste Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt
diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung
der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Traktanden

Finanzen

2023-7 Budget 2024 und Finanzplan 2024 - 2028 - Genehmigung

Baurecht- und Planung

2023-8 Ortsplanungsrevision - Genehmigung Nachkredit

Gemeindebauten

2023-9 Sanierung Dachwohnung Lehrerwohnhaus Wiler –
Genehmigung Finanzanlage

Verschiedenes

2023-10 Verabschiedungen

Mitteilungen des Gemeinderates

2023-11 Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes

2023-12 Verschiedenes

Eingangs besucht der Samichlaus die Gemeindeverwaltung. Er verteilt den
Gemeinderatsmitgliedern Mandarinen und bringt den Teilnehmenden Grittibänze.

Verhandlungen



Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 6. Dezember 2023	1	2985	
Registratur				
8.102	Budget			
8.101	Finanzplanung			

Budget 2024 und Finanzplan 2024 - 2028 - Genehmigung

2023-7

Referent/in: *Hans Schori / Sonja Ziehli*

Grundlagen

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und stützt sich auf die kantonalen Vorschriften.

Als Grundlage für das Budget 2024 dient die Jahresrechnung 2022, das Budget 2023 sowie die Investitionsplanung 2024 – 2028 mit folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0 ‰ vom amtlichen Wert
- Hundetaxe Fr. 80.00 je Hund
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2024

Das Budget 2024 weist bei einem Gesamtumsatz von Fr. 19'866'300.00 im Allgemeinen Haushalt einen **Aufwandüberschuss von Fr. 47'500.00** auf.

In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat das Budget 2024 diskutiert und verschiedene Kürzungen und Anpassungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Nötigste budgetiert.

Für nächstes Jahr wird mit einem Sonderfaktor gerechnet: Im Jahr 2021 wurde ein Teil der Neubewertungsreserve, die beim Übergang auf HRM2 im Jahr 2016 mit 1.7 Mio. Franken geäuftet wurde, in eine Schwankungsreserve eingelegt. Der Restbetrag wird über fünf Jahre, von 2021 bis 2025, zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst, was einem jährlichen Ertrag von Fr. 278'000.00 entspricht.

Die Rahmenbedingungen für das nächste Jahr sind aufgrund der geopolitischen Lage nach wie vor schwierig. Trotzdem wird für das nächste Jahr mit einem höheren Ertrag aus Einkommenssteuern Natürliche Personen gerechnet (Wirtschaftswachstum und Teuerung): Mit rund Fr. 7.1 Mio. liegt der Betrag rund Fr. 350'000.00 über dem Budgetbetrag von 2023 resp. rund Fr. 450'000.00 höher als im 2022. Bei den übrigen Steuererträgen wird auf Durchschnittswerte abgestellt.

Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen, Tiefbauten und Liegenschaften ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Der laufende Unterhalt ist wichtig, damit die Werthaltigkeit der Gemeindeinfrastruktur gewährleistet werden kann. In den letzten Jahren wurde viel investiert (Schulinfrastruktur, Strassensanierungen inkl. Werkleitungen, Ausbau Glasfasernetz, Aufbau Wärmeverbund), weshalb der Abschreibungsaufwand hoch bleibt.

Das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts besteht nach wie vor. Trotzdem sollte in Zukunft eine möglichst hohe Selbstfinanzierung erreicht

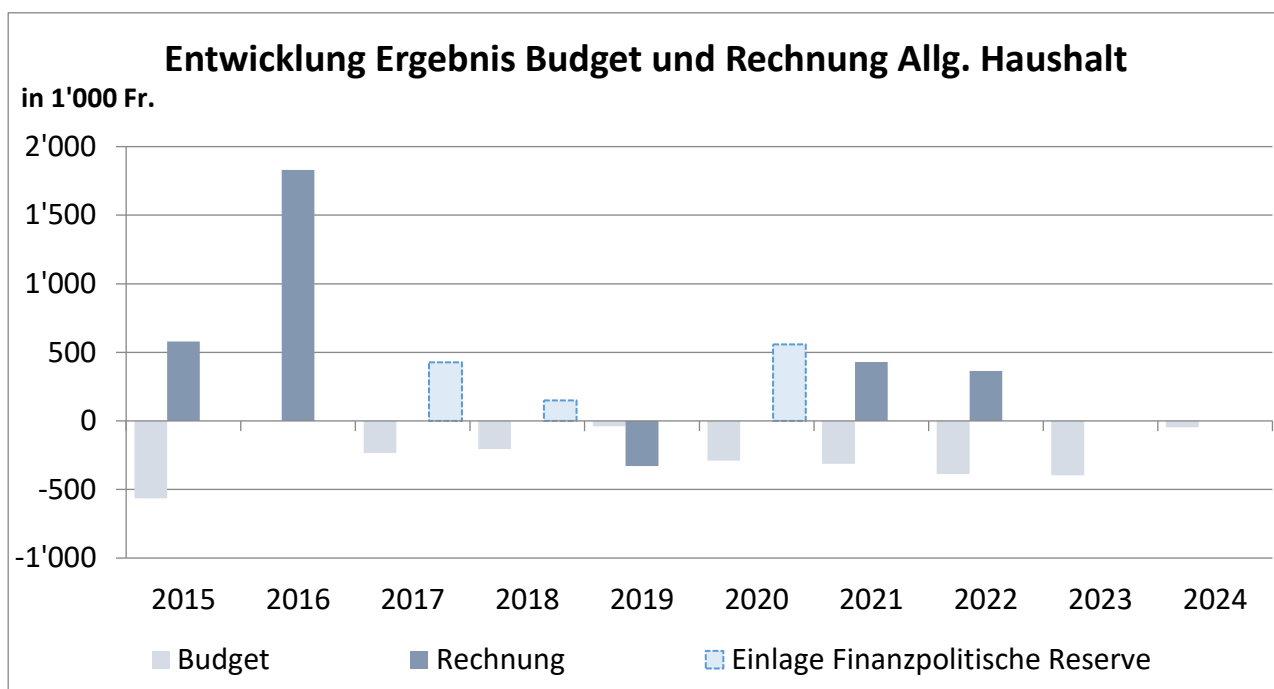


werden, damit die Verschuldung nicht zu stark ansteigt resp. die Schulden nach der intensiven Investitionsphase wieder abgebaut werden können. Leider wirken sich die gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise negativ auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus.

Die erschwerten Rahmenbedingungen haben direkte Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung Elektrizität: Die Preise für den Strom bleiben auch im 2024 hoch. Diese werden aber, wie im 2023, nicht vollumfänglich an die Strombezüger weitergegeben, um den Preisschock für diese etwas abzufedern. Es wurde beschlossen, dass die Spezialfinanzierung Elektrizität mit dem angesparten Eigenkapital einen Teil davon abfedern soll. Deshalb wird in dieser Spezialfinanzierung ein hoher Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.4 Mio. budgetiert.

Dieser hohe Aufwandüberschuss führt zusammen mit dem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt und den Aufwandüberschüssen in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kommunikationsnetze dazu, dass im Jahr 2024 über den Gesamthaushalt mit einer negativen Selbstfinanzierung von rund Fr. 164'000.00 gerechnet wird, was sehr schlecht ist. Dies bedeutet, dass nicht nur für die Finanzierung der Investitionen, sondern auch für einen Teil der laufenden Ausgaben Fremdmittel beschafft werden müssen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass im nächsten Jahr die langfristigen Schulden von momentan Fr. 10 Mio. erhöht werden müssen resp. die fehlende Liquidität über längere Zeit mit kurzfristigen Vorschüssen beschafft werden muss.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zehn Jahre im Allgemeinen Haushalt. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden. In den Jahren 2017, 2018 und 2020 hat die Jahresrechnung ausgeglichen abgeschlossen, da der Ertragsüberschuss gemäss den gesetzlichen Vorgaben in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden musste (gestrichelte Säulen).





Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

Eigenkapital per 31.12.2022	Fr.	5'488'075.70
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2023	Fr.	-396'300.00
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2024	Fr.	<u>-47'500.00</u>
Eigenkapital per 31.12.2024 (rund 11 Steueranlagezehntel)	Fr.	5'044'275.70

Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis.

Fremdkapital: Die langfristigen Schulden haben sich im Jahr 2019 aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit deutlich erhöht auf Fr. 10 Mio. Diese blieben seither stabil bei Fr. 10 Mio. Im Jahr 2023 und 2024 dürften diese aufgrund der negativen Selbstfinanzierung jedoch um je rund Fr. 1 Mio. ansteigen oder die fehlende Liquidität wird mit kurzfristigen Vorschüssen überbrückt.

Das **Rechnungsergebnis** wird **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den **Allgemeinen Haushalt**:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-11'015'000.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	10'644'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-370'400.00
Finanzaufwand	Fr.	-206'300.00
Finanzertrag	Fr.	302'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	95'900.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-274'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-85'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	312'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	227'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-47'500.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht. Die Erträge sollten im Jahr 2024 höher ausfallen als die Aufwände, weshalb das Ergebnis aus Finanzierung positiv ausfällt. Das operative Ergebnis bleibt jedoch negativ.

Im ausserordentlichen Aufwand und Ertrag werden die Einlagen (Aufwand) und Entnahmen (Ertrag) der Spezialfinanzierungen Liegenschaften Finanzvermögen und SF Vorfinanzierung Landschaftsschutz budgetiert. Zudem wird in dieser Stufe die Auflösung der Neubewertungsreserve erfasst (Ertrag). Deshalb beträgt das ausserordentliche Ergebnis rund Fr. 230'000.00 und verbessert das operative Ergebnis deutlich. Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'500.00 ab.



Im vollständigen Budget 2024, das auf der Website heruntergeladen werden kann (www.seedorf.ch), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung des Budgets 2024 zum Budget 2023 und zur Rechnung 2022.

Übersicht nach Funktionen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	19'866'300	19'866'300	19'454'400	19'454'400	15'974'150	15'974'150
0 Allgemeine Verwaltung	1'253'500	98'400	1'253'000	214'900	1'230'517	201'363
Nettoaufwand		1'155'100		1'038'600		1'029'154
1 Öffentliche Sicherheit	318'400	261'500	312'000	263'200	306'004	254'092
Nettoaufwand		56'900		48'800		51'912
2 Bildung	3'651'700	207'000	3'592'900	204'300	3'444'266	226'084
Nettoaufwand		3'444'700		3'388'600		3'218'182
3 Kultur und Freizeit	321'300	170'000	290'600	152'400	326'720	182'272
Nettoaufwand		151'300		138'200		144'449
4 Gesundheit	11'700	0	10'800		9'553	
Nettoaufwand		11'700		10'800		9'553
5 Soziale Sicherheit	3'051'500	192'600	3'055'500	176'000	2'955'201	187'626
Nettoaufwand		2'858'900		2'879'500		2'767'576
6 Verkehr	1'223'500	94'800	1'116'000	77'200	1'112'627	171'226
Nettoaufwand		1'128'700		1'038'800		941'401
7 Umwelt und Raumordnung	2'292'700	2'048'400	2'328'900	2'029'500	2'215'436	1'989'932
Nettoaufwand		244'300		299'400		225'504
8 Volkswirtschaft	6'318'300	6'307'400	6'056'000	6'045'200	2'685'027	2'676'326
Nettoaufwand		10'900		10'800		8'701
9 Finanzen und Steuern	1'423'700	10'486'200	1'438'200	10'291'700	1'688'797	10'085'229
Nettoertrag	9'062'500		8'853'500		8'396'432	

Die grössten Abweichungen im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind in folgenden Positionen zu finden:

- Höherer Anteil Lastenausgleich Bildung Primarstufe (Fr. 45'200.00)
- Tieferer Anteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (Fr. 50'000.00)
- Höherer Ertrag aus Einkommenssteuern Natürliche Personen (Fr. 357'900.00)
- Höherer Ertrag aus Gewinnsteuern Juristische Personen (Fr. 100'000.00)
- Höherer Beitrag aus dem Finanzausgleich (Fr. 40'300.00)

Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 ist im Budget 2024 um Fr. 209'000.00 resp. 2.4 Prozent höher als im Budget 2023. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2024 um Fr. 557'800.00 höher als im Budget 2023 (ohne Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt). Dies ergibt eine Besserstellung des Budgets 2024 gegenüber dem Budget 2023 von Fr. 348'800.00.



Übersicht nach Sachgruppen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	19'866'300	19'866'300	19'454'400	19'454'400	15'974'150	15'974'150
3 Aufwand	19'846'300		19'394'300		15'159'272	
30 Personalaufwand	2'176'000		2'263'700		2'228'152	
31 Sach- /Betriebsaufwand	8'253'800		7'709'600		3'847'112	
33 Abschreibungen VV	1'372'500		1'376'600		1'321'583	
34 Finanzaufwand	213'600		187'900		149'216	
35 Einlagen in Fonds/SF	530'000		530'000		526'500	
36 Transferaufwand	7'116'900		7'166'700		6'908'568	
37 Durchlaufende Beiträge	0		0		1'261	
38 A.o. Aufwand	85'000		77'500		72'529	
39 Interne Verrechnungen	98'500		82'300		104'351	
4 Ertrag		18'186'400		17'581'300		15'841'209
40 Fiskalertrag		8'991'700		8'461'600		8'703'395
41 Regalien/Konzessionen		14'500		12'500		15'154
42 Entgelte		6'967'400		6'809'500		4'812'873
43 Verschiedene Erträge		10'500		20'500		5'425
44 Finanzertrag		335'900		384'500		345'842
45 Entnahmen Fonds/SF		185'800		189'200		216'300
46 Transferertrag		1'270'100		1'308'800		1'307'349
47 Durchlaufende Beiträge		0		0		1'261
48 A.o. Ertrag		312'000		312'400		329'259
49 Interne Verrechnungen		98'500		82'300		104'351
9 Abschlusskonten	20'000	1'679'900	60'100	1'873'100	814'878	132'941
90 Abschluss ER	20'000	1'679'900	60'100	1'873'100	814'878	132'941

Der **Personalaufwand** sinkt gegenüber dem Vorjahr um 3.9 Prozent. Dies, obwohl mit einem moderaten Lohnsummenwachstum gerechnet wird. Da jedoch der Stellenetat zurückgeht, sinkt der Personalaufwand trotzdem.

Der **Sachaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 7.1 Prozent angestiegen. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Kosten für den Energiebezug (Stromeinkauf) und die diversen Zuschläge (Swissgrid, Bundesabgabe Winterreserve). Diese Aufwände sind rund Fr. 600'000.00 höher als im Vorjahr.

Die **Abschreibungen** liegen praktisch auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Der **Transferaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um rund 0.7 Prozent leicht gesunken. Hier werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schöpfen (Entschädigungen an Gemeinwesen). Die Entschädigungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte fallen die Beiträge an den Lastenausgleich EL und den Lastenausgleich Öffentlicher



Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal besonders ins Gewicht.

Beim **Steuerertrag** wird mit einer Zunahme von rund 6.3 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Wegen der verhältnismässig hohen Teuerung wird mit einer vergleichsweise grossen Zunahme beim Steuerertrag gegenüber dem Budget 2023 gerechnet. Wie sich die Wirtschaft aufgrund der schwierigen geopolitischen Lage entwickeln wird, ist nur schwer zu beurteilen.

Bei den direkten Steuern Natürliche Personen haben die Einkommenssteuern mit Fr. 7.1 Mio. den grössten Anteil. Bei den direkten Steuern Juristische Personen haben die Gewinnsteuern mit Fr. 400'000.00 den grössten Anteil (Durchschnittswert).

Die **Entgelte** fallen etwas höher aus als im Vorjahr (+ 2.3 Prozent). Dies liegt hauptsächlich am höheren Verkaufserlös Energie, der unter Benützungsgebühren und Dienstleistungen verbucht wird. Zudem werden im Jahr 2024 keine Tageskarten angeboten, weshalb der Erlös aus Verkäufen tief bleibt.

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Prozent ab. Dies liegt hauptsächlich an tieferen Entschädigungen von Gemeinwesen (Abgabe der Spezialfinanzierung Elektrizität zugunsten des Allgemeinen Haushalts). Auf der anderen Seite nimmt die Zahlung aus dem Finanzausgleich leicht zu (Disparitätenabbau), da die Steuerkraft leicht gesunken ist (3-Jahres-Durchschnitt).

Die **Abschlusskonten** (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) werden mit HRM2 separat ausgewiesen: Einen Ertragsüberschuss (im Aufwand) weisen die Spezialfinanzierungen Abfall und Fernwärme aus, einen Aufwandüberschuss (im Ertrag) die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Kommunikationsnetze und Elektrizität. Dazu kommt der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von Fr. 47'500.00, der ebenfalls im Ertrag erfasst wird.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind vom zuständigen Organ separat zu sprechen.



	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	1'632'000	1'250'000	582'013
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	27'750
Total Nettoinvestitionen	1'632'000	1'250'000	554'263

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	652'000	700'000	463'631
Investitionseinnahmen	0	0	20'000
Nettoinvestitionen	652'000	700'000	443'631

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	980'000	550'000	118'382
Investitionseinnahmen	0	0	7'750
Nettoinvestitionen	980'000	550'000	110'632

Die Nettoinvestitionen liegen im Jahr 2024 rund ein Drittel höher als im Vorjahr, jedoch deutlich tiefer als in den Jahren mit sehr hoher Investitionstätigkeit (2017 bis 2020). In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Investitionen im Detail aufgeführt.

Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt	
Schulhaus Baggwil, Sanierung Duschen	60'000
Schulmobiliar Kindergärten	62'000
Eichweg def. Erschliessung Strasse	120'000
Eichweg def. Erschliessung Beleuchtung	25'000
Frienisberg Sanierung Strasse und Trottoir	100'000
Frienisberg Sanierung Strasse und Trottoir Beleuchtung	25'000
Strassensanierungen 2024	55'000
Toyota Landcruiser, Ersatz	50'000
Unimog, Ersatz	130'000
Gesamtrevision Ortsplanung	25'000
Total Allgemeiner Haushalt	652'000

Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

3321 Kommunikationsnetze	
Keine	0
Total Kommunikationsnetze	0
7101 Wasser	
Reservoir Hasli, Sanierung UV-Anlage	90'000
Total Wasser	90'000
7201 Abwasser	
GEP-Massnahmen 2024	90'000
Sanierung Martinsmatt/Holzschuepisse, Anteil Gemeinde	90'000
Total Abwasser	180'000
7301 Abfall	
Abfallsammelstelle Seedorf, Neugestaltung	500'000
Total Abfall	500'000



8711	Elektrizität	
	Sanierung TS Holternacker	80'000
	Eichiweg def. Erschliessung	50'000
	Total Elektrizität	130'000
8791	Fernwärme	
	Eichiweg def. Erschliessung	80'000
	Total Fernwärme	80'000
	Total Spezialfinanzierungen	980'000

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan 2024 – 2028 enthalten und tragbar.

Finanzplan 2024 – 2028

Die Ausgangslage für den Finanzhaushalt der Gemeinde ist gut. Das Jahr 2022 hat mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen und der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2022 knapp Fr. 5.5 Mio. Die Wirtschaft hat sich nach der Corona-Krise relativ gut erholt. Leider führt nun der Ukraine-Krieg seit Februar 2022 zu negativen Auswirkungen: Steigende Rohstoff- und Energiepreise, drohende Energiemangellage insbesondere bei einem kalten Winter, Teuerungsanstieg, steigende Staatsverschuldung – um nur einige zu nennen. Die Unsicherheiten für die Planung sind dadurch noch höher als üblich. Trotzdem hat sich die Situation gegenüber dem letzten Finanzplan etwas verbessert. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund der höheren Teuerung mit einem stärkeren Anstieg des Steuerertrages gerechnet wird. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt aber tief, weshalb die Verschuldung deutlich ansteigen dürfte.

Die Belastung durch die Lastenausgleichssysteme, die die Gemeinden zusammen mit dem Kanton finanzieren, ist hoch. Die Gemeinde zahlt für die Lastenausgleiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen/Familienzulagen, Öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung rund Fr. 3.5 Mio. pro Jahr, Tendenz steigend. Diese Beiträge können durch die Gemeinde praktisch nicht beeinflusst werden. Auf der anderen Seite erhält die Gemeinde durchschnittlich rund Fr. 550'000.00 jährlich aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss).

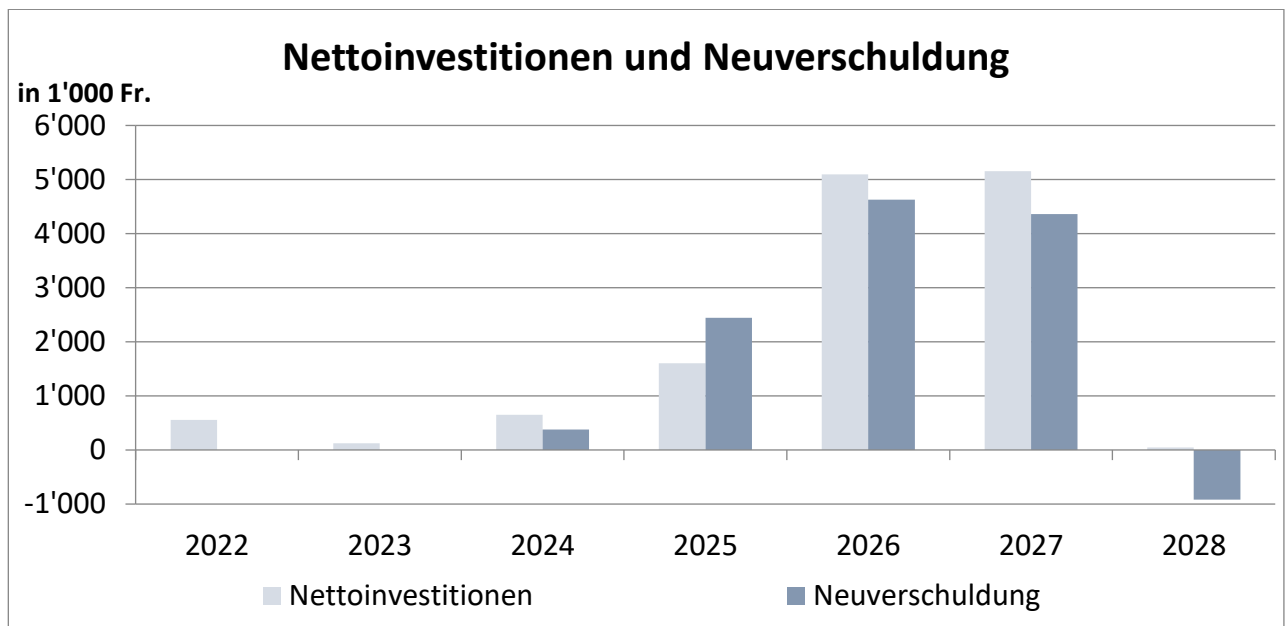
Während der Prognoseperiode wird mit einem starken Anstieg der Verschuldung gerechnet. Dies aufgrund der schlechten Selbstfinanzierung und der geplanten Investitionen. Die langfristigen Schulden von Fr. 10 Mio. per Ende 2022 dürften bis 2028 auf rund Fr. 22 Mio. ansteigen. Damit steigt auch die Nettoschuld pro Einwohner bis 2028 auf rund Fr. 3'000.00, was als hohe Verschuldung bezeichnet wird. Um die hohen Schulden wieder abzubauen, muss in den Folgejahren wieder eine deutlich bessere Selbstfinanzierung erreicht oder Vermögenswerte verkauft werden. Da die geopolitische Lage momentan sehr unsicher ist, ist eine weitere Prognose äusserst schwierig.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) dürfte in der Prognoseperiode auf rund Fr. 4.6 Mio. abnehmen. Das Ergebnis wird durch die Auflösung der Neubewertungsreserve positiv beeinflusst, die beim Übergang auf HRM2 aus der Aufwertung des Finanzvermögens gebildet wurde: Diese wird bis 2025 linear zugunsten des Eigenkapitals aufgelöst. Jährlich werden der Erfolgsrechnung Fr. 278'000.00 gutgeschrieben, was etwas mehr als einem halben Steueranlagezehntel entspricht. Dies ist jedoch nur ein buchhalterischer Vorgang, die Gemeinde erhält damit keine liquiden Mittel.

Die geplanten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Diese sollten gegen Ende der



Prognoseperiode wieder kleiner werden, obwohl die Folgekosten der Investitionen immer noch ansteigen. Dies aufgrund des deutlichen höheren Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit. Sollten die Steuererträge jedoch nicht wie geplant jährlich ansteigen, würde sich die finanzielle Situation entsprechend verschlechtern.



Die Investitionstätigkeit und die negativen Rechnungsergebnisse ergeben eine tiefe Selbstfinanzierung. Diese wirkt sich auf die Verschuldung der Gemeinde aus: Das Fremdkapital von Fr. 10 Mio. per Ende 2022 dürfte während der Prognoseperiode auf knapp Fr. 23 Mio. ansteigen. Die höheren Schulden haben mit dem Anstieg des Zinsaufwandes wiederum negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.

Ab 2028 sollten die Schulden langsam wieder abgebaut werden können. Damit die Schulden wieder auf ein Niveau von deutlich unter Fr. 10 Mio. sinken, ist eine ausreichende Selbstfinanzierung in den Folgejahren sehr wichtig. Die Phase mit grossen Investitionen sollte ab 2028 vorüber und ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100 % wieder möglich sein.

Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert. Das Budget wird nicht in vollem Umfang verschickt, es kann aber bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website www.seedorf.ch im Register Verwaltung, Onlineschalter unter der Dienstleistung «Finanzhaushalt» publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024 – 2028 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ vom amtlichen Wert.



c) Genehmigung des Budgets 2024 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	19'747'800.00	18'087'900.00	-1'659'900.00
Allgemeiner Haushalt	11'306'300.00	11'258'800.00	-47'500.00
Spezialfinanzierung Wasser	796'700.00	668'100.00	-128'600.00
Spezialfinanzierung Abwasser	838'600.00	751'400.00	-87'200.00
Spezialfinanzierung Abfall	352'900.00	362'200.00	9'300.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	162'100.00	131'500.00	-30'600.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	6'030'400.00	4'644'400.00	-1'386'000.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	260'800.00	271'500.00	10'700.00

d) Kenntnisnahme des Budgets 2024 der Investitionsrechnung:

	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investitionen
Gesamthaushalt	1'632'000.00	0.00	1'632'000.00

e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 – 2028.

Diskussion

Martin Lobsiger stellt fest, dass die Erträge der Liegenschaftssteuer in den allgemeinen Haushalt fliessen. Er führt aus, dass die Liegenschaftssteuer, als sie kurz nach dem 2. Weltkrieg eingeführt wurde, unter anderem für den Aufbau und Unterhalt von Strassen sowie Bauten für die Wasser- und Abwasserversorgung gedacht war. Heute sind die Werke gebührenfinanziert. Trotzdem wurde die Liegenschaftssteuer beibehalten, ohne daran etwas zu verändern. Nun kam es im Jahr 2020 zu einer Neubewertung der amtlichen Werte, die auch zu einem Anstieg der Liegenschaftssteuern führte. Daher stellt Martin Lobsiger folgenden Antrag:

Antrag Martin Lobsiger

Senkung der Liegenschaftssteuer von 1.0 auf 0.8 Promille.

GP Hans Schori rechnet vor, dass diese Senkung zu Mindereinnahmen von rund Fr. 125'000.00 führen würde. Der Aufwandüberschuss im Budget 2024 würde um diesen Betrag steigen.

Giulio Micheli erinnert daran, dass das ausgewiesene Defizit im allgemeinen Haushalt ohne die teilweise Auflösung der Neubewertungsreserve Fr. 325'500.00 betrüge. Dies entspricht aus seiner Sicht dem realen Aufwandüberschuss. Daher spricht er sich gegen den Antrag von Martin Lobsiger aus.

Martin Lobsiger gibt zu bedenken, dass Liegenschaften sowohl als Vermögen als auch über die Liegenschaftssteuer besteuert werden. Es handelt sich somit eigentlich um eine Doppelbesteuerung, die seines Erachtens nicht gerechtfertigt ist.



Abstimmung über den Antrag von Martin Lobsiger:

Der Antrag von Martin Lobsiger wird mit 14 Ja- und 84 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Siliva Bär erkundigt sich, wie die Zinsen auf dem Fremdkapital im Finanzplan gerechnet wurden.

Sonja Ziehli, Finanzverwalterin, antwortet, dass die Zinsen für das Jahr 2024 mit 2.5%, für die Jahre 2025 und 2026 mit 3.0% und für die Jahre 2027 und 2028 mit 3.5% gerechnet wurden. **GP Hans Schori** ergänzt, dass die Schuldenobergrenze von Fr. 22 Mio. nur erreicht wird, wenn alle im Finanzplan vorgesehenen Investitionen realisiert werden und keine zusätzlichen Einnahmen z.B. aus Liegenschaftsverkäufen generiert werden können.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ vom amtlichen Wert.
- c) Genehmigung des Budgets 2024 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	19'747'800.00	18'087'900.00	-1'659'900.00
Allgemeiner Haushalt	11'306'300.00	11'258'800.00	-47'500.00
Spezialfinanzierung Wasser	796'700.00	668'100.00	-128'600.00
Spezialfinanzierung Abwasser	838'600.00	751'400.00	-87'200.00
Spezialfinanzierung Abfall	352'900.00	362'200.00	9'300.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	162'100.00	131'500.00	-30'600.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	6'030'400.00	4'644'400.00	-1'386'000.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	260'800.00	271'500.00	10'700.00

- d) Kenntnisnahme des Budgets 2024 der Investitionsrechnung:

	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investitionen
Gesamthaushalt	1'632'000.00	0.00	1'632'000.00

- e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 – 2028.



Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 6. Dezember 2023	2	58	
Registratur 4.2.100	Ortsplanung, Überbauungsordnungen			

Ortsplanungsrevision - Genehmigung Nachkredit

2023-8

Referentin: Barbara Bohli

Ausgangslage

Im Jahr 2019 stellte der Gemeinderat fest, dass sich bei der Gemeinde Seedorf etliche ortsplanerische und baureglementarische Pendenzen angesammelt hatten. Aufgrund verschiedener Änderungen im übergeordneten Recht – namentlich der Verpflichtung zur Festlegung der Gewässerräume und der Umsetzung der neuen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) – mussten die Planungsinstrumente der baurechtlichen Grundordnung in verschiedenen Punkten aktualisiert werden. Daneben bestand Handlungsbedarf in ausgewählten Planungsthemen, wie z. B. der Einzonung von bebauten Flächen und Siedlungslücken oder die Umsetzung des Kulturlandschutzes.

Um diese Arbeiten umsetzen zu können, sprach die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2019 einen Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 für die Gesamtrevision der Ortsplanung.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten so weit vorangetrieben, dass die totalrevidierte Ortsplanung am 29. September 2022 dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt werden konnte. Am 8. Mai 2023 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) der Gemeinde Seedorf seinen Vorprüfungsbericht zukommen lassen. Darin listet das AGR zu über 70 Bereichen Genehmigungsvorbehalte auf. Für die Bereinigung dieser Genehmigungsvorbehalte benötigt die Gemeinde wiederum die professionelle Unterstützung eines Raumplanungsbüros. Diese Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 75'000.00.

Zusätzlich sind für die Behebung der Genehmigungsvorbehalte weitere Arbeiten zu tätigen, die durch das Raumplanungsbüro nicht abgedeckt sind. So müssen diverse Gutachten in Auftrag gegeben werden, ein Erschliessungsprogramm muss erarbeitet werden und es müssen Kosten für die Bearbeitung allfälliger Einsprachen eingerechnet werden. Diese Optionen belaufen sich gesamthaft auf ca. Fr. 54'500.00.

Zudem waren im ursprünglichen Kredit die Kosten für die Nachführung des Zonenplans durch den Geometer nicht berücksichtigt. Der Umfang der Anpassungen ist – auch aufgrund der zusätzlichen Ein- und Umzonungen – höher als erwartet. Für die Nachführung des Zonenplans muss ein zusätzlicher Betrag von ca. Fr. 7'000.00 vorgesehen werden.

Am 8. Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) für den Ausgleich von Planungsvorteilen erlassen. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision über die zu erwartende Mehrwertabgabe zu informieren. Die dazu notwendigen Schätzungen müssen ebenfalls über den Kredit für die Ortsplanungsrevision abgegolten werden, können aber später über die



Spezialfinanzierung «Mehrwertabgabe» wieder verrechnet werden. Aktuell wird der Aufwand für die Mehrwertschätzung mit Fr. 50'000.00 veranschlagt.

Der von der Gemeindeversammlung gesprochene Kredit von Fr. 145'000.00 war bereits im Frühling 2022 ausgeschöpft. Die Mehrkosten für die im Vorprüfungsbericht verlangten Korrekturen, die zusätzlichen Schätzungen und die Geometerarbeiten können damit nicht mehr abgedeckt werden. Daher wird der Gemeindeversammlung ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 195'000.00 beantragt. Ohne Nachkredit müssten die Arbeiten abgebrochen werden und das bisher Geleistete würde verfallen. Die Ortsplanungsrevision müsste jedoch trotzdem wieder aufgenommen werden, da verschiedene Anpassungen vom Kanton verlangt werden.

Kosten

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2019 ein Kredit von Fr. 145'000.00 gesprochen. Hinzu kommt nun mit vorliegendem Geschäft ein Nachkredit von Fr. 195'000.00. Der Gesamtkredit beläuft sich somit brutto auf Fr. 340'000.00.

Folgekosten

Die Ortsplanungsrevision als immaterielle Anlage wird in der Investitionsrechnung verbucht und nach Fertigstellung aktiviert und linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Gemäss den kantonalen Vorschriften beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 10 % entspricht. Es ist somit ab Fertigstellung der Ortsplanungsrevision mit jährlichen Abschreibungen von Fr. 34'000.00 zu rechnen. Es wird noch abgeklärt, inwieweit der Abschreibungsaufwand aus der Spezialfinanzierung «Mehrwertabgabe» entnommen werden kann. Ansonsten fallen keine Folgekosten an.

Finanzierung

Die Kosten für die Ortsplanungsrevision können voraussichtlich nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Die zusätzlichen Kosten für die Ortsplanungsrevision sind im Budget 2024 teilweise enthalten (Fr. 25'000.00). Im aktuellen Finanzplan sind für die Folgejahre keine weiteren Kosten enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Nachkredits für die Gesamtrevision der Ortsplanung in der Höhe von Fr. 195'000.00.

Diskussion

GR Barbara Bohli ergänzt die obigen Ausführungen mit einem Vergleich mit einer anderen Seeländer Gemeinde mit ähnlicher Gemeindestruktur und -grösse:



	Seedorf	andere Gemeinde
Dauer	2019 - ?	2017 - 2023
Verkehrsplan	Inkl.	Exkl.
Anzahl Um-, Ein-, Auszonungen, Weilerzonen, Arrondierungen	37	14
Anzahl Vorprüfungen	2	1 (aber 2 öffentliche Auflagen)
Aufwand ohne Mehrwert-Schätzungen	Fr. 290'000.00	Fr. 210'000.00
Aufwand Mehrwert-Schätzungen	Fr. 50'000.00	Fr. 28'000.00

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen einen Nachkredit für die Gesamtrevision der Ortsplanung in der Höhe von Fr. 195'000.00.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 6. Dezember 2023	3	2043	
Registratur	Wohnhaus Schulhausstrasse 3 (ehem. Lehrerwohnhaus Wiler)			
4.5.113				

Sanierung Dachwohnung Lehrerwohnhaus Wiler – Genehmigung Finanzanlage

2023-9

Referent: Martin Uhlmann

Sachverhalt

Das ehemalige Lehrerwohnhaus in Wiler wurde 1955 erstellt, ist ein Mehrfamilienhaus und befindet sich auf derselben Parzelle wie das Schulhaus Wiler. Die gesamte Schulhausparzelle befindet sich in der Bauzone, in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN). Das Gebäude hat drei Wohnungen. Zwei davon sind vermietet und eine (die Dachwohnung) steht leer. Diese Wohnung befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und muss vor einer Neuvermietung saniert werden.



Am ganzen Haus wurden im Jahre 2005 eine Aussendämmung (80 mm) angebracht und alle Fenster ersetzt. Die Kellerdecke sowie die Bodenplatte sind nicht gedämmt. Das Gebäude hat ausragende Balkone, welche nicht komplett vom Gebäude getrennt sind (Wärmebrücken). Die Decke gegen den Estrich ist teilweise gedämmt. Das Dach ist eine Holzkonstruktion und die Dämmung ist zwischen den Sparren angebracht (80 – 100 mm). Im Jahre 2005 wurden die Dacheindeckung (Ziegel) wie auch die Blechanschlüsse (Spengler) neu erstellt. Das Gebäude wird mit einer Ölheizung beheizt. Die Heizung ist aus dem Jahre 1997, wurde jedoch immer sehr gut gewartet und unterhalten. Das Brauchwarmwasser wird zentral über den Ölkessel aufgeheizt. Der spezifische Heizenergieverbrauch beträgt 105 kWh/m²a. Dies ist für einen Altbau ein relativ guter Wert.

Das Gebäude mit Baujahr 1955 befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Die umfassenderen Sanierungsmassnahmen im Jahr 2005 haben zur Werterhaltung beigetragen. Mit Ausnahme der Dachwohnung wurden die Wohnungen regelmässig sanft saniert. Heizung und Warmwasseraufbereitung entsprechen nicht mehr der neusten Technik. Trotzdem funktionieren alle Systeme noch gut und sollten problemlos noch einige Jahre weiterbetrieben werden können. Ein Heizungersatz durch eine Wärmepumpe oder eine Pelletheizung wäre technisch zwar möglich, würde sinnvollerweise aber eine gute Dämmung der Gebäudehülle, der Böden und Decken, den Einbau von Bodenheizungen in allen Wohnungen sowie einen Ersatz der Warmwasseraufbereitung nach sich ziehen. Dies wäre mit sehr hohen Kosten verbunden.

Das Lehrerwohnhaus ist integriert in die Parzelle des Schulhauses Wiler. Heute ist noch nicht klar, wie die Schullandschaft in Seedorf angepasst wird, sobald in ca. 7-8 Jahren die gesamte Oberstufe in Aarberg zur Schule geht. Für die Parzelle des Schulhauses Wiler sollten bis dahin alle Optionen offengelassen werden. Eine Abparzellierung des



Lehrerwohnhauses und ein allfälliger Verkauf werden daher zurzeit als nicht sinnvoll erachtet.

Massnahmen Sanierung Dachwohnung

Um in der Dachwohnung wieder einen vermietbaren Zustand zu erreichen, sind folgende baulichen Massnahmen nötig:

Massnahmen Sanierung Dachwohnung	Kostenschätzung
<u>Sanitär</u> Ersatz und Erneuerung der sanitären Anlagen, Küche, Bad	Fr. 41'500.00
<u>Plattenleger</u> Neue Platten für Wände und Boden in Küche und Bad	Fr. 15'800.00
<u>Schreiner</u> Küche, Böden, diverse Anpassungen	Fr. 60'000.00
<u>Elektro</u> Erneuerung der Elektroanlagen wo nötig	Fr. 8'000.00
<u>Maler/Gipser</u> Neuer Anstrich in sämtlichen Räumen	Fr. 9'500.00
<u>Baumeister</u> Abbrucharbeiten und Anpassungen	Fr. 6'000.00
<u>Fenster und Türen</u> Erneuerung der Fenster und der Eingangstüre	Fr. 5'000.00
Reserve	Fr. 9'200.00
Total	Fr. 155'000.00

Mögliche Varianten für die Sanierung

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage hat der Gemeinderat vier Varianten für die Sanierung geprüft:

Variante 1: Sanierung der Dachwohnung für eine Weitervermietung, ohne Heizungsersatz und Anpassungen an der Haustechnik oder der Wärmedämmung.
Kostenschätzung +/- 15%: Fr. 155'000.00

Variante 2: Sanierung der Dachwohnung für eine Weitervermietung, inklusive Heizungsersatz durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, ohne Verbesserung der Wärmedämmung.
Kostenschätzung +/- 15%: Fr. 225'800.00

Variante 3: Sanierung der Dachwohnung inkl. komplette Sanierung der Gebäudehülle, Heizungssanierung inkl. Bodenheizungen in den Wohnungen, Warmwasseraufbereitung, Installation einer Photovoltaikanlage als integriertes System (Ziegeleratz).
Kostenschätzung +/- 15%: Fr. 548'200.00

Variante 4: Wohnung im jetzigen Zustand belassen und nicht weitervermieten. Die Wohnung würde über längere Zeit leer stehen. Notfalls könnte sie für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden. Auch dafür wären aber minimale Sanierungen von ca. Fr. 30'000.00 notwendig.

Erwägungen

Nach einer Gesamtsanierung (Variante 3) müsste das Gebäude sinnvollerweise weitere ca. 30 Jahre betrieben werden können. Aufgrund der grundsätzlichen Fragen bezüglich



künftiger Nutzung des Schulareals nach Wegzug der Oberstufe nach Aarberg kann im Moment keine so lange Nutzungsdauer zugesichert werden. Daher ist eine Gesamtanierung zum jetzigen Zeitpunkt möglicherweise nicht sinnvoll.

Das Gebäude ist grundsätzlich in gutem Zustand und kann wie bestehend weiterbetrieben werden. Daher ist ebenfalls fragwürdig, ob nebst der Sanierung der Dachwohnung ein reiner Heizungsersatz (Variante 2) sinnvoll ist. Ohne gute Dämmung der Gebäudehülle, der Böden und Decken sowie dem Einbau von Bodenheizungen, ist ein Heizungsersatz nicht sehr zielführend.

In Wiler besteht Wohnraumbedarf. Daher macht es ebenfalls wenig Sinn, die Wohnung einfach leer stehen zu lassen und damit auf Mieteinnahmen zu verzichten (Variante 4). Die Gemeinde kann im von-Allmen-Haus Wohnraum für Asylsuchende anbieten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung daher die Sanierung der Dachwohnung für eine Weitervermietung (Variante 1). Die Investition ist überschaubar und die Investitionskosten von rund Fr. 155'000.00 werden bei einer Vermietung über die nächsten 10 – 15 Jahre amortisiert. Spätere Entscheide, beispielsweise nach der Integration der Oberstufe in Aarberg, werden nicht behindert, da keine Bauten mit hohen Restwerten vorhanden sind, welche eine gesamtheitliche Arealplanung erschweren oder blockieren könnten.

Investitionen Finanzvermögen

Mit HRM2 werden Investitionen im Finanzvermögen (z.B. Renovationen) nicht in der Investitionsrechnung verbucht, sondern direkt in der Bilanz. Daher wird begrifflich auch kein Verpflichtungskredit, sondern eine "Finanzanlage Sanierung Wohnhaus Wiler" genehmigt. Es entstehen keine Folgekosten wie Abschreibungen, da Anlagen Finanzvermögen nicht abgeschrieben werden (Art. 81 Gemeindeverordnung). Trotzdem soll die Finanzanlage in der Verpflichtungskreditkontrolle geführt und die Abrechnung nach Abschluss des Projekts der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt müssen voraussichtlich durch Fremdmittel finanziert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Finanzanlage Sanierung Dachwohnung Lehrerwohnhaus Wiler gemäss Variante 1 von Fr. 155'000.00 inkl. MWST.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig eine Finanzanlage Sanierung Dachwohnung Lehrerwohnhaus Wiler gemäss Variante 1 von Fr. 155'000.00 inkl. MWST.



Sitzung Nr. 2	Datum Mittwoch, 6. Dezember 2023	Traktandum 4	Geschäft 3009	Typ / Kürzel
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung			

Verabschiedungen

2023-10

Referent: Hans Schori

Kommissionsmitglied

- **Sandra Lüthi**, nach 2 Jahren in der Bildungskommission

Michael Neuhaus, Anlagewart Elektrizitätsversorgung

Michael Neuhaus wurde vor vier Jahren, nach der Reorganisation der Abteilung Bau und Werke, als Anlagewart Elektrizitätsversorgung angestellt. Neben seinen Aufgaben für die Elektrizitätsversorgung hatte er auch die Verantwortung für die Wärmезentrale und das Leitsystem und wurde für Arbeiten bei der Wasserversorgung eingesetzt. Wir danken Michael Neuhaus für seine Flexibilität und sein grosses Engagement und wünschen ihm an seiner neuen Stelle viel Freude und Erfolg.

Stefan Mayer, Brunnenmeister

Stefan Mayer war seit Juni 2017 als Brunnenmeister angestellt. Bereits vorher war er seit 2001 im Nebenamt als Brunnenmeister tätig. Er blickt somit auf eine lange Brunnenmeister-Karriere zurück. In diesem Amt hat er sich um den Betrieb und Unterhalt der gesamten Wasserversorgung und die Qualitätssicherung für unser Trinkwasser gekümmert. Zudem hat er den Anlagewart Elektrizität wo immer möglich unterstützt. Nun will er sich vermehrt seinem eigenen Betrieb widmen. Wir danken Stefan Mayer für seine langjährige Treue und sein grosses Engagement.

Annamarie Weber, Hauswartin Dorfhaus Frieswil

Während fast zehn Jahren hat Annamarie Weber das Dorfhaus Frieswil in Schuss gehalten. Nun will sie sich beruflich stärker engagieren und gibt daher das Amt als Hauswartin ab. Wir danken Annamarie Weber für ihren jahrelangen Einsatz zugunsten von unserem Dorfhaus in Frieswil. Ihre Nachfolge tritt Marianne Hügli an.

Sitzung Nr. 2	Datum Mittwoch, 6. Dezember 2023	Traktandum 5	Geschäft 3008	Typ / Kürzel
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung			

Mitteilungen des Gemeinderates

2023-11

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts:

Präsidiales, Hans Schori

Nebenwahllokale

Die Nebenwahllokale in Baggwil, Wiler, Lobsigen und Frieswil werden per 01.01.2024 geschlossen. Die geringe Wahlbeteiligung in diesen Lokalen hat den Betrieb nicht mehr weiter gerechtfertigt.



Mehrzweckhalle

Die Sanierung der Mehrzweckhalle wird auf später verschoben. Zuerst müssen die Projekte «Zukunft Elektrizitätsversorgung Seedorf» und «Neuorganisation Grüngut» fertiggestellt werden.

Flurwege

Die Verfügung des Regierungsstatthalteramts zu den unrechtmässig geteerten Flurwegen (u.a. Rotholzstrasse, Försterweg, Gässli Frieswil) liegt vor. Grösstenteils wird ein Bauabschlag verfügt. Der Gemeinderat will seine noch verbleibenden Rechte wahrnehmen. Sobald das weitere Vorgehen klar ist, wird wieder informiert.

Baurecht und Planung, Barbara Bohli

Auswertung Baugesuche

Der grosse Ansturm aus den Coronajahren 2020 – 2022 hat sich etwas gelegt. Die Anzahl Baugesuche pendelt sich wieder auf dem Niveau von vor der Coronapandemie ein.

Schulareal Lobsigen

Das Projekt läuft nach Plan. Es haben sich zwei konkrete Interessenten gemeldet. Noch vor Jahresende sollen erste Detailfragen geklärt werden. Die Informationen zur Ausschreibung sind auf der Seedorfer Homepage aufgeschaltet.

Soziales, Kultur und Freizeit, Regula Bürgi

Aus- und Rückblick Kultur

Der Weihnachtsmarkt in Frienisberg – üses Dorf war gut besucht, die Ausstellenden sind zufrieden und die Zusammenarbeit mit Frienisberg – üses Dorf ist sehr angenehm und unkompliziert.

An der Jungbürgerfeier nahmen dieses Jahr 26 von 36 Jungbürger/innen teil. Auf Wunsch der Teilnehmenden wurde zuerst Paintball gespielt und danach gab es ein feines Nachtessen. Es war ein toller Anlass mit aufgestellten Jugendlichen.

Im Jahr 2024 sind zwei Dorfplatzmärite, die 1. August-Feier, eine Exkursion oder Lesung sowie der Weihnachtsmarkt geplant. Zudem erfolgt eine zweite Ausschreibung für den Kulturpreis. 2023 ging dieser an eine Gruppe Jugendlicher, die ein eigenes Theaterstück geschrieben und aufgeführt haben.

Soziales

In Seedorf leben 8 Personen mit Status S aus der Ukraine, davon zwei Kinder und ein Jugendlicher.

Daneben lebten bisher zwei Familien aus dem Iran als Asylsuchende in Seedorf. Sie waren sehr bemüht, sich zu integrieren. Im März 2023 hat eine Familie einen abschlägigen Asylentscheid erhalten und musste ins Rückkehrzentrum Aarwangen ziehen.

Zum Tag der Freiwilligenarbeit wurde ein Flyer an alle Haushalte verschickt, mit dem freiwillig Arbeitende im Volg, im Dorfladen miteneinander oder in der Bäckerei Liechti ein kleines Geschenk abholen dürfen.

Freizeit

Eine Nachfolgelösung für die Sport- und Materialkoordination wird gesucht.



Der Vereinskongress findet am 7. Februar 2024, 20.00 Uhr statt. Eine Einladung an die Vereine folgt.

Gemeindebauten, Martin Uhlmann

Drainageleitungen Seebach

Die Finanzierung der Sammelleitung entlang des Seebachs ist nicht sichergestellt. Es geht um Kosten von ca. Fr. 3 Mio. Eine Koordinationssitzung mit allen involvierten kantonalen Ämtern sowie der kantonalen Biberfachgruppe fand statt.

Das Amt für Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) hat eine digitale Bestandsaufnahme des Drainagenetzes verlangt. Gestützt darauf soll der Zustand der Drainagen eruiert werden. Allenfalls kann sich das ASP an den Kosten für die Sanierung beteiligen.

Der Wasserbauverband Lyssbach prüft zudem, ob sich Umweltverbände an den Kosten für die Sammelleitung beteiligen würden.

Volkswirtschaft, Landschaft, Sicherheit, Renate Hübscher

Invasive Neophyten

Ab 01.01.2024 können bei der Gemeindeverwaltung gratis Neophytensäcke bezogen und bei der Abfallsammelstelle in Seedorf abgegeben werden.

Es wird gebeten, Beobachtungen zu Neophyten den Neophytenbeauftragten der Gemeinde zu melden.

Am 11.06.2024 findet ein Neophyten-Aktionstag mit den Schulen Seedorf statt.

Regio Feuerwehr Aarberg

Die Regio Feuerwehr Aarberg wird vorgestellt. Interessierte Neumitglieder sind willkommen.

Ver- und Entsorgung, Hans Schori (Stellvertretend für Katharina Zumstein)

Vernehmlassung Elektrizitätsversorgung (EV) Seedorf

Es sind 144 Vernehmlassungsantworten eingegangen. Die Vernehmlassung wird nun ausgewertet. Am 12.02.2024 findet eine öffentliche Informationsveranstaltung dazu statt (zusammen mit Grüngutsammlung).

Zukunft Grüngutsammlung

Ab 01.01.2025 muss die Grüngutsammlung neu organisiert werden. Der Gemeinderat prüft Varianten mit einem Bring- oder einem Holsystem. Am 12.02.2024 findet dazu eine öffentliche Informationsveranstaltung statt (zusammen mit EV Seedorf).

Anpassung Plastiksammlung

Der Kanton plant ein einheitliches System für die Plastiksammlung. Ab Ende 2024 könnte dieses auch in Seedorf verwendet werden.

GR Renate Hübscher dankt GP Hans Schori im Auftrag von GR Katharina Zumstein für die grosse Arbeit, die er im Ressort Ver- und Entsorgung als Stellvertreter erledigt.

**Bildung, Sina Känel**Oberstufe Real Baggwil

In der Oberstufe Real Baggwil gibt es seit ca. einem halben Jahr grosse disziplinarische Schwierigkeiten. Mittlerweile sind viele Stellen involviert, um diese Probleme zu lösen. Ziel muss sein, wieder Ruhe in die Schule zu bringen, was aber Zeit braucht.

Stand Oberstufenzentrum (OSZ) Aarberg

Der Projektwettbewerb für den Neubau OSZ ist abgeschlossen. Der Zuschlag ging an das Architekturbüro Haller Gut. Dieses hat bereits die Aarfithalle und das neue Schulhaus in Aarberg realisiert. Für das neue OSZ soll die bestehende Gebäudehülle weiter genutzt werden. In der 2. Jahreshälfte 2024 soll der Baukredit gesprochen werden, der Baubeginn ist für 2025 geplant. Die ersten Realschüler/innen aus Seedorf werden voraussichtlich im Schuljahr 2026/2027 in Aarberg zur Schule gehen.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 6. Dezember 2023	6	3009	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Verschiedenes**2023-12****Wortmeldungen**

Franz Iseli erkundigt sich, ob sich die Gemeinde am Projekt Wärmeverbund Baggwil beteiligt. **GP Hans Schori** antwortet, dass der Gemeinderat dieses Projekt mit Freude zur Kenntnis genommen hat. Die Gemeinde unterstützt es im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Jedenfalls sollen die Gemeindelienschaften wo immer möglich an Wärmeverbünde angeschlossen werden.

GP Hans Schori dankt dem Gemeindepersonal, den Kommissionsmitgliedern, dem Lehrerkollegium, den Freiwilligen sowie den Gemeinderatsmitgliedern für ihr Engagement im Jahr 2023. Er dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung, lädt zum gemütlichen Umtrunk ein und wünscht allen schöne Festtage.

Die Versammlung wird um 22:05 Uhr geschlossen.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 05.06.2024 statt.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Präsident

Sekretariat

Hans Schori

Katrin Meister